

Niederschrift

Konstituierende Sitzung der III. Kirchenkreissynode des Ev.- Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

Sitzungstermin: Samstag, 20.01.2024
Sitzungsbeginn: 10:34 Uhr
Sitzungsende: 15:30 Uhr
Ort, Raum: Raum MF 500, Media Docks, Willy-Brandt-Allee 31a, 23554 Lübeck

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name

Katrin Thomas

Bemerkung

Präses ab 12:05 Uhr

Stellvertretung

Name

Pastor Ruben Burkhardt
 Matthias Wulkow

Bemerkung

Vizepräses ab 12:15 Uhr
 Vizepräses ab 12:25 Uhr

Geistliche Leitung

Name

Pröpstin Petra Kallies
 Propst Philip Graffam

Bemerkung

Vorsitz bis 12:05 Uhr

Gast

Name

Brigitte Braasch
 Dr. Henning von Wedel

Bemerkung

Verwaltung

Name

Christine Buller-Reinartz
 Gesche Rath
 Sandra Jäkel

Bemerkung

Protokollführung

Stellvertretung

Name

Ulrike Brandenburg
 Kai Feller
 Pastorin Wiebke Keller
 Pastorin Byrthe-Verena Kröncke-Schultz
 Dr. Tim Petersen
 Pastorin Vanessa Poepping
 Jan-Wilhelm Schmidt

Bemerkung

Vertretung für: Milena Manthey
 Vertretung für: Holger Wöltjen
 Vertretung für: Pastor Stefan Wilmer
 Vertretung für: Pastor Torben Stamer
 Vertretung für: Christiane Findeisen
 Vertretung für: Pastor Martin Klatt
 Vertretung für: Leonie Teckenburg

Name	Bemerkung
Dorothea Tilge	Vertretung für: Bianca Oldenburg
Susanne Wischendorf	Vertretung für: Silke Meyer
Danila Wrütz	Vertretung für: Lukas Klapproth
<u>Mitglied</u>	
Name	Bemerkung
Jens Behrens	
Michaela Beutel	bis 14:01 Uhr
Antje Boesler	
Pastorin Caroline Boysen	bis 13:36 Uhr
Niklas Brose	
Michael Buffo	
Detlev Werner von Bülow	ab 10:41 Uhr
Malte Classens	
Horst Diestel	
Michael Eggers	
Stefan van Eijden	
Pastor Oliver Erckens	
Finn Esemann	
Broder Feddersen	
Pastorin Judith-Marie Fincke	
Ina Frehse	
Roland Hansen-Matthies	
Dr. Christel Happach-Kasan	
Mathias Harneit	
Pastorin Elisabeth Hartmann-Runge	
Ursula Hauser	
Pastor Dr. Jan Jackisch	
Dr. Ulf Kassebaum	
Esther Krüger	
Pastor Arne Kutsche	
Beeke Langhans	
Finnja Maaß	
Oliver Münder	
Stefan Münder	
Tim Papenfuß	
Christian Pfauter	
Pastor Robert Pfeifer	
Rüdiger Respondek	
Kai Schröder	
Jan Schuback	
Pastor Jochen Schultz	
Heike Schumacher	
Dorothea Siemers	

Name	Bemerkung
Lars Sörensen	
Heinz Sohns	
Constantin Spindler	
Rüdiger Steffen	
Sabine Trilke	
Johannes Unger	bis 14:15 Uhr
Katrin Weichel	
Prof. Dr. med. Jürgen Westermann	
Petra Wilhelmsen	
Judith Willers	

Abwesend

Mitglied

Name	Bemerkung
Christian Basedau	
Viktoria-Elisabeth Brandt	
Christiane Findeisen	
Pastorin Johanne Hannemann	
Pastor Martin Klatt	
Lukas Klapproth	
Milena Manthey	
Silke Meyer	
Bianca Oldenburg	
Julia Rasche	
Pastor Torben Stamer	
Leonie Teckenburg	
Susanne Wenck-Bauer	
Pastor Stefan Wilmer	
Holger Wöltjen	

Gäste: Herr OKR Ephraim Luncke vom Landeskirchenamt

—

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Gottesdienst mit Verpflichtung der Synodalen	
	Begrüßung	
1	Vorläufige Tagesordnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
1.2	Festlegung Wahlhelfer: innen für die Wahl des Präsidiums	2024/III/KKLL/029 4
2	Wahl der/des Präses in geheimer Abstimmung	2023/III/KKLL/028 9
3	Wahl der/des Vizepräses (Pastor: in) in geheimer Abstimmung	2023/III/KKLL/029 0
4	Wahl der/des Vizepräses (Ehrenamtliche: r) in geheimer Abstimmung	2023/III/KKLL/029 1
5	Grußwort von Herrn OKR Ephraim Luncke vom Landeskirchenamt	
6	Kurzvorstellung der Ausschüsse (Kirchenkreisrat, Finanzausschuss, Klimaausschuss, Kuratorium der Dienste und Werke, Bauausschuss)	
7	Kennenlernen und Austausch	
8	Bildung eines Nominierungsausschusses zur Bildung des Kirchenkreisrates und des Finanzausschusses	2023/III/KKLL/029 2
9	Information über laufende Projekte und Entwicklungen im Kirchenkreis	2023/III/KKLL/029 3
10	Synodentermine 2024: Festlegung Tagungstag und -häufigkeit	

TOP
11

Betreff
Verschiedenes

Vorlage

Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu . Gottesdienst mit Verpflichtung der Synodalen

Frau Pröpstin Petra Kallies begrüßt die Anwesenden.

Es folgt der von Frau Pröpstin Kallies und Herrn Propst Graffam gehaltene Gottesdienst, musikalisch begleitet von Herrn Nathanael Kläs.

Im Rahmen des Gottesdienstes legen die Synodalen das Gelöbnis nach § 29 Kirchenkreis-synodenbildungsgesetz ab.

Zu . Begrüßung

Frau Pröpstin Petra Kallies eröffnet die Sitzung. Sie übt die Sitzungsleitung gemäß Artikel 51 Abs. 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland aus.

Frau Pröpstin Kallies dankt den bisherigen Mitgliedern des Präsidiums, dem Finanzausschuss und Kirchenkreisrat, Kuratorium der Dienste und Werke und des Bauausschusses für ihre konstruktive Mitarbeit in der letzten Legislaturperiode.

Zu 1. Vorläufige Tagesordnung

Zu 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Pröpstin Kallies stellt fest, dass zur Synodentagung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Anwesend sind 61 Synodale. Die Synode ist beschlussfähig.

Es sind keine weiteren Anträge zur Tagesordnung eingegangen.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
61	0	0

Folgende Tagesordnung wird beschlossen.

Zu 1.2. Festlegung Wahlhelfer: innen für die Wahl des Präsidiums

2024/III/KKLL/0294

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
61	0	0

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode bestimmt als Wahlhelfer:innen für die drei Wahlvorgänge zur Wahl des Präsidiums (TOPs 2-4):

Frau Gesche Rath
Herrn Carsten Papendick
Herr Steffen Ohlendorf

Zu 2. Wahl der/des Präses in geheimer Abstimmung

2023/III/KKLL/0289

Frau Pröpstin Kallies erläutert das Wahlverfahren gemäß Artikel 50 Absatz 2 Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Laut Geschäftsordnung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg obliegt es der an Lebensjahren ältesten Pröpstin, der Synode einen Vorschlag für die/den Präses zu unterbreiten. Weil die Leitungsaufgabe in einem Team geleistet wird, unterbreiten die beiden Pröpste nicht nur einen Vorschlag für die/den Präses, sondern für das gesamte Präsidium.

Frau Pröpstin Kallies schlägt die Synodale Katrin Thomas als Vorsitzende der Kirchenkreissynode vor.

Weitere Wahlvorschläge aus der Kirchenkreissynode erfolgen nicht.

Die Synodale Katrin Thomas stellt sich sodann vor.

Frau Pröpstin Kallies eröffnet den Wahlvorgang.

Es findet geheime Wahl statt.

Nachdem alle Stimmzettel abgeben und in die Wahlurne eingelegt worden sind, wird der Wahlvorgang für beendet erklärt.

Nach Auszählung der Stimmen wird das Ergebnis des Wahlgangs bekannt gegeben:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
61	0	0

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode wählt Frau Katrin Thomas als Präses der III. Kirchenkreissynode des

Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg.

Frau Katrin Thomas erklärt die Annahme der Wahl.

Zu 3. Wahl der/des Vizepräses (Pastor: in) in geheimer Abstimmung

2023/III/KKLL/0290

Die Synodale Katrin Thomas übernimmt sodann die Sitzungsleitung.

Frau Präses Thomas schlägt den Synodalen Ruben Burkhardt zur Wahl in das Synodenpräsidium vor.

Weitere Wahlvorschläge aus der Kirchenkreissynode erfolgen nicht.

Der Synodale Ruben Burkhardt stellt sich sodann vor.

Die Präses eröffnet den Wahlvorgang.

Es findet geheime Wahl statt.

Nachdem alle Stimmzettel abgegeben und in die Wahlurne eingelegt worden sind, wird der Wahlvorgang für beendet erklärt.

Nach Auszählung der Stimmen wird das Ergebnis des Wahlgangs bekannt gegeben:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
58	0	3

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode wählt Herrn Pastor Ruben Burkhardt zum Vizepräses der III. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg.

Herr Ruben Burkhardt erklärt die Annahme der Wahl

Zu 4. Wahl der/des Vizepräses (Ehrenamtliche: r) in geheimer Abstimmung

2023/III/KKLL/0291

Frau Präses Thomas schlägt den Synodalen Matthias Wulkow zur Wahl in das Synodenpräsidium vor.

Weitere Wahlvorschläge aus der Kirchenkreissynode erfolgen nicht.

Der Synodale Matthias Wulkow stellt sich sodann vor.

Die Präses eröffnet den Wahlvorgang.

Es findet geheime Wahl statt.

Nachdem alle Stimmzettel abgegeben und in die Wahlurne eingelegt worden sind, wird der Wahlvorgang für beendet erklärt.

Nach Auszählung der Stimmen wird das Ergebnis des Wahlgangs bekannt gegeben:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

58	0	3
----	---	---

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode wählt Herrn Matthias Wulkow zum Vizepräsidenten der III. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg.

Herr Matthias Wulkow erklärt die Annahme der Wahl.

Zu 5. Grußwort von Herrn OKR Ephraim Luncke vom Landeskirchenamt

Herr Luncke richtet seine Grußworte an die Mitglieder der Kirchenkreissynode. Sein Grußwort ist in der Anlage beigefügt.

Zu 6. Kurzvorstellung der Ausschüsse (Kirchenkreisrat, Finanzausschuss, Klimageschäftsausschuss, Kuratorium der Dienste und Werke, Bauausschuss)

Propst Graffam stellt die Ausschüsse kurz vor:

Kirchenkreisrat

(insgesamt 10 Personen; davon 6 Ehrenamtliche, 1 Pastor:in, 1 Mitarbeiter:in, sowie die beiden Propstpersonen, außerdem 8 stellvertretende Mitglieder (selber Proporz))

Der Kirchenkreisrat vertritt den Kirchenkreis in allen Angelegenheiten und verwaltet sie in eigener Verantwortung. Mehr s. Verfassung Nordkirche Art. 53-64

Der Kirchenkreisrat tagt monatlich. Erfahrungsgemäß sind dafür i.d.R. 4-5 Std. zu veranschlagen zzgl. vorherige Lektüre der Unterlagen, die eine Woche vorher verschickt werden. Die Erfahrung seit dem Frühjahr 2020 hat gezeigt, dass Sitzungen in Präsenz vorzuziehen sind, da viele TOPs eine intensive Diskussion und einen gemeinsamen Meinungsbildungsprozess erfordern. Hybride oder digitale Sitzungen sind jedoch möglich und haben sich als „Plan B“ bewährt.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss tagt ¼-jährlich für i.d.R. 2 Std. in der Kirchenkreisverwaltung in Lübeck.

Der Finanzausschuss bereitet u.a. die Entscheidung über den Haushalt des Kirchenkreises vor und gibt die Einwilligung zur Freigabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr durch den Kirchenkreisrat, etc.

Mehr s. Verfassung Nordkirche Art. 52

Bauausschuss

Der Bauausschuss tagt ¼-jährlich für i.d.R. 2-3 Std.

Der Bauausschuss ist ein beratendes Gremium des Kirchenkreisrates, wird von diesem berufen und hat zur Aufgabe, die baulichen Aktivitäten im Kirchenkreis prioritär und inhaltlich vorzuprüfen und Empfehlungen auszusprechen.

Kuratorium Dienste und Werke

(insgesamt 8 Personen; davon mit Stimmrecht Propst Propstei Lauenburg; 2 Mitglieder aus

dem KKR, die aus dessen Mitte berufen werden; ohne Stimmrecht: Leiter Dienste und Werke, GF Gemeindediakonie, GF Diakonisches Werk, 2 weitere vom KKR zu berufende Personen + bei Bedarf ggf. weitere Personen zur Erweiterung des Sachverständes; außerdem Stellvertretende für die stimmberechtigten Mitglieder)

Das Kuratorium tagt monatlich i.d.R. 2-3 Std abwechselnd in der Kirchenkreisverwaltung in Lübeck und im Petri-Forum in Ratzeburg.

Die Dienste und Werke bilden eine eigenständige Arbeitseinheit des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg. Das Kuratorium berät den Kirchenkreisrat in Hinblick auf die Aufgaben der Dienste und Werke und fasst teilweise Beschlüsse.

Klima-Ausschuss

Im Juni 2023 fand eine Themensynode „Klimaschutz im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg“ statt. Leider war die Synode nicht beschlussfähig; es wurden jedoch Meinungsbilder zu den einzelnen Beschlussvorschlägen erstellt. Die Kirchenkreissynode bat den Kirchenkreisrat, einen Klima-Ausschuss einzurichten. „Dieser soll sich mit den unterschiedlichen Aspekten von Klimawandel und Klimaschutz beschäftigen, Bildungsprojekte und geeignete Aktionen entwickeln. Die Mitglieder sollen über eine fachliche Qualifikation verfügen; ein Miteinander von- Haupt- und Ehrenamtlichen ist ausdrücklich erwünscht. Der Klima-Ausschuss berichtet der Kirchenkreissynode mindestens alle zwei Jahre.“

Angesichts der kurzen Restlaufzeit der Synode wurde der Ausschuss noch nicht eingerichtet und soll im Frühjahr 2024 erfolgen.

Die Mitglieder der Synoden werden gebeten, bei Interesse die Rückantwort zur Bereitschaft an der Mitarbeit in Gremien/Ausschüssen an Frau Jäkel zu senden.

Zu 7. Kennenlernen und Austausch

Um den Synodalen Gelegenheit zu geben, sich ein wenig kennenzulernen, erfolgt das rotierende Partnergespräch unter Anleitung von Präses Thomas mit folgenden Fragestellungen:

1.

Ich heiße..., bin seit ...im Ehrenamt für die Kirche...wo?

Aktuell lese ich...

Mein Buch-/Film-Theater-Tipp ist:

2.

Wenn ich etwas Verrücktes für unsere Kirche entscheiden dürfte, wäre das...

3.

Synodale/r zu sein heißt für mich...

4.

Meine Vorfreude zur Mitarbeit in der Synode gilt...

5.

Meine Befürchtungen sind...

Das möchte ich unbedingt vermeiden/vermieden wissen...

6.

Mich zeichnet aus...

Mich interessieren folgende Themen/Schwerpunkte...

Zu 8. Bildung eines Nominierungsausschusses zur Bildung des Kirchenkreisrates und des Finanzausschusses

2023/III/KKLL/0292

Herr Propst Graffam erläutert Sinn und Zweck der Bildung eines Nominierungsausschusses. Die vorgeschlagenen Mitglieder des Nominierungsausschusses werden kurz von Propst Graffam vorgestellt.

Weitere Benennungsvorschläge aus der Kirchenkreissynode erfolgen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
59	0	2

Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt, einen Nominierungsausschuss zu bilden für die Bestimmung von möglichen Mitgliedern für den Kirchenkreisrat und den Finanzausschuss.

Diese soll die Personen, die sich dazu bereit erklären, im Rahmen der nächsten Kirchenkreissynodentagung am 23. März 2024 der Kirchenkreissynode vorstellen und zur Wahl vorschlagen. Weitere Vorschläge aus der Mitte der Synode sind dann darüber hinaus möglich.

Für den Nominierungsausschuss benannt werden:

Leonie Teckenburg
Heike Schumacher
Jochen Schultz
Rüdiger Steffen
Michael Buffo
Carolyn Boysen.

Zu 9. Information über laufende Projekte und Entwicklungen im Kirchenkreis

2023/III/KKLL/0293

Frau Pröpstin Kallies weist darauf hin, dass:

„Die Kirchenkreissynode ist die Vertretung der Gesamtheit der Kirchengemeinden sowie der Dienste und Werke innerhalb des Kirchenkreises.

Sie ist berufen, diese in gemeinsamer Verantwortung für das kirchliche und das öffentliche Leben zusammenzufassen und Anregungen für die kirchliche Arbeit zu geben.“

(Verf. Nordkirche, Art. 45)

Frau Kallies berichtet über die Großbaustellen“ im Kirchenkreis.

1. Personal-Entwicklung
2. Mitglieder-Entwicklung
3. Finanz-Entwicklung
4. Immobilienbestand / -erhaltung
5. Klimaschutz
6. Prävention sexualisierte Gewalt

Die Punkte 1-4 standen auch schon 2018 auf der „Großbaustellenliste“.

Die letzte Synode hat schon viel geschafft:

- Regionalisierung als
- o organisatorischer Rahmen für gemeindeübergreifende Zusammenarbeit
- o als Bezugsrahmen für pastorale Arbeit
- o verschiedene Modelle der Zusammenarbeit (Pfarrsprengel, Fusionen)
- finanzielle Unterstützung bei externer professioneller Beratung in Veränderungsprozessen
- personelle Unterstützung / Beratung bei der Entwicklung von Gebäude-Konzepten und Fundraisingmaßnahmen
- Förderprogramm Gemeinde-Assistenz
- Anstellungsträgerschaft beim KK für Mitarbeitenden-Stellen in der Jugendarbeit
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, auch Krisenkommunikation, durch Medienabteilung
- Bildung eines Klimafonds
- Einrichtung einer Fachstelle Prävention sexualisierte Gewalt; Fortbildung; Unterstützung bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten
- Entlastung der KG in der Propstei Lauenburg durch Übernahme von Trägeraufgaben durch den Kita-Fachdienst (in Lübeck Ev. Kitawerk)

1. Personal-Entwicklung / Pastor:innen

Zwischen 2015-2030 reduziert sich die Zahl der ordinierten Personen in der Nordkirche um 30%.

Gründe:

Demografische Entwicklung

Relevanzverlust

Maßnahmen:

Personalplanungsförderungsgesetz zur gerechten Verteilung innerhalb der Nordkirche

im Kirchenkreis LL: Pfarrstellenrahmenplan – mit deutlichem Schwerpunkt auf Gemeindepfarrstellen

Konsequenz: über die Aufgabenfelder, die künftig noch von Pastor:innen bearbeitet werden, ist dringend nachzudenken und zu entscheiden!

1. Personal-Entwicklung / andere kirchliche Berufe

Demografische Entwicklung insgesamt

Fachkräftemangel

Finanzierbarkeit

2. Mitgliederentwicklung

derzeit knapp 50% der Bevölkerung Ev-luth.

EKD rechnet bis 2050 mit einem Rückgang von 50%

Gründe: demografische Entwicklung und Kirchenaustritte (Relevanzverlust)

Konsequenzen:

Realitätswahrnehmung schärfen

Wofür / für wen setzen wir die vorhandenen Ressourcen ein?

3. Finanz-Entwicklung

Weniger Mitglieder – weniger finanzielle Spielräume

EKD rechnet bis 2050 mit einem Rückgang von 50%

Konsequenzen:
Aufgabenkritik
Verstärktes Fundraising

4. Immobilienbestand / -erhaltung
Fast alle kirchlichen Immobilien befinden sich im Eigentum von Kirchengemeinden
 - Gebäudebestand entspricht nicht mehr der Mitgliederzahl und den Nutzungsbedarfen
 - hoher Sanierungs- bzw. Ertüchtigungsbedarf (Klimaschutz)
 - alle Gemeinden haben seit 11 Jahren den Auftrag der KK-Synode, ein regionales Gebäudekonzept zu entwickeln
 - seit 2023 fachliche Unterstützung durch ein fachübergreifendes Gebäudekonzeptteam in der Kirchenkreis-VerwaltungZiel: die Zahl der kirchlichen Immobilien reduzieren, die weiterhin benötigten Gebäude den heutigen Nutzungs- und Klimaschutz-Anforderungen anpassen und die verbleibenden Gebäude ggf. zu Objekten umnutzen/ umbauen, die Erträge für die Gemeindegemeinschaft oder die Besoldung der Pastores erzielen können

5. Klimaschutz
Klimaschutzgesetz der Nordkirche: bis 2035 will die Nordkirche treibhausgasneutral sein
Konsequenzen für:
Gebäude
Mobilität
Landverpachtung
Materialbeschaffung
Ökofaire Gemeinde/ Einrichtung

6. Prävention sexualisierte Gewalt
Frau Pröpstin Kallies verweist auf ForuM-Studie. Diese soll helfen, Zusammenhänge besser zu verstehen und spezifische systemische Merkmale und Bedingungsmöglichkeiten zu erkennen. In Kleingruppen tauschen sich die Synodalen über Fragestellungen aus, die sie im Zusammenhang mit der Berichterstattung zur Studie in ihren Gemeinden und Einrichtungen erwarten.
Auch die Kirchenkreissynode wird sich immer wieder mit dem Thema Prävention sexueller Gewalt befassen.
Weiter wird auf die Präsentation verwiesen.

Zu 10. Synodentermine 2024: Festlegung Tagungstag und -häufigkeit

Frau Präses Thomas gibt bekannt, dass es auch in dieser Legislaturperiode weiterhin das Angebot von digitalen „Synodalen-Vortreffen“ geben wird, um den Synodalen die Möglichkeit zu geben, Verständnisfragen zu stellen und diese im Vorwege der Synodentagungen zu erläutern.

Die heutige Sitzordnung ist alphabetisch. Zukünftig könnte es auch freie Platzwahl geben.

Von den anwesenden Synodalen wird das Meinungsbild eingeholt, wann die Synodentagungen stattfinden soll, entweder wochentags oder samstags.

Die Synodalen entscheiden sich mehrheitlich für den Samstag.

Dementsprechend werden die Synodentagungen festgelegt auf:

Samstag, den 23. März 2024 um 10:30 Uhr in den Media Docks mit Wahl der des Kirchenkreisrates und Finanzausschusses,

Samstag, den 21. September 2024 um 10:30 Uhr in den Media Docks mit der Wahl von Mitgliedern in die Landessynode.

Eine hybride Teilnahme soll ermöglicht werden.

Zu 11. Verschiedenes

Frau Rath als Wahlbeauftragte erläutert kurz das Wahlverfahren zur Wahl in die Landessynode. Schriftliches dazu wird in Kürze verschickt.

Frau Jäkel verweist auf das auf das Gremienprogramm ALLRIS. Zukünftig wird nur mit dem Gremienprogramm gearbeitet. Sofern neue Unterlagen in ALLRIS zur Verfügung stehen, erhalten die Synodalen/stellvertretenden Synodalen eine E-Mail-Benachrichtigung. Die Zugangsdaten und Installationsanleitung haben die heute anwesenden Synodalen auf ihrem Platz liegend erhalten. Die weiteren Synodalen/stellvertretenden Synodalen erhalten diese Unterlagen in der nächsten Woche per Post. Frau Jäkel steht für Nachfragen zur Verfügung.

Hinweis: Die Endgeräte mit dem installierten Gremienprogramm ALLRIS müssen zur nächsten Sitzung mitgebracht werden. **Abstimmungen und Wahlen werden zukünftig ausschließlich über das Gremienprogramm erfolgen**, da auch hybride Sitzungen angeboten werden.

Die Synodalen/stellvertretenden Synodalen werden daher gebeten, vor der nächsten Sitzung ALLRIS auf ihren Geräten zu testen.

Die Synodalen werden gebeten, die Informationen aus der Synode an die Kirchengemeinden weiterzugeben, die nicht mehr vertreten sind. Jeder Vertreter einer Kirchengemeinde hat die Möglichkeit den Tagungen beizuwohnen, da diese öffentlich sind. Tagesordnung und Protokoll stehen auf der Homepage unter dem Gremien-Login „Allgemeine Infos“ (nicht passwortgeschützt) zur Verfügung. Den Link lautet: <https://www.kirche-ll.de/ueber-uns/gremien-login/allgemeine-infos.html>

Frau Pastorin Hartmann-Runge weist auf die Demonstration gegen Rechts am Samstag, den 27. Januar 2024 um 13:00 Uhr ab Lindenplatz in Lübeck, hin.

Zu . Schließung der Sitzung

Die Anwesenden beten das Vaterunser, Herr Vizepräsident Burkhardt spricht den Segen und Frau Präsidentin Thomas schließt die Sitzung und wünscht einen guten Heimweg.

Vorsitz:

Pröpstin Petra Kallies
Katrín Thomas

Protokollführung:

Sandra Jäkel

Anlage zu TOP 5

Grußwort Tagung Kirchenkreissynode Lübeck-Lauenburg am 20. Januar 2024

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Mitglieder der Kirchenkreissynode, sehr geehrte Frau Pröpstin Kallies, sehr geehrter Herr Propst Graffam, meine Damen und Herren,

zunächst darf ich mich kurz vorstellen. Mein Name ist Ephraim Luncke und ich bin im Landeskirchenamt als juristischer Referent im Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht tätig. Zu meinen Aufgaben dort zählt insbesondere das Pfarrdienst- und Besoldungsrecht. Im Bereich des Pfarrdienstrechts berate ich mit einer Kollegin zusammen das Personaldezernat, aber auch die Kirchenkreise des Sprengels Schleswig und Holstein sowie den Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg. Und zusätzlich bin ich auch für Ihren Kirchenkreis eine sogenannte Kirchenkreis-kontaktperson. In dieser Funktion bin ich heute hier und freue mich, zu Ihnen sprechen zu dürfen. Dabei ist es mir ein großes Anliegen, Ihnen im Namen der Landeskirche zunächst den Dank dafür auszusprechen, dass Sie die wichtige Aufgabe übernommen haben, als Mitglieder der Kirchenkreissynode den Kirchenkreis mitzuleiten. Uns ist sehr wohl bewusst, dass ein solches Amt viel Engagement, Zeit und Kraft bedeutet und Sie zum Großteil ehrenamtlich, also Ihre Freizeit dafür opfern, Verantwortung zu übernehmen, Kirche zu gestalten und sich mit Ihren Stärken und Kompetenzen einzubringen. Ohne Ihr ehrenamtliches Engagement wäre es nicht möglich, die Nordkirche in dieser Weise zu leiten.

Nun fragen Sie sich vielleicht, was ist denn nun eine Kirchenkreiskontaktperson genau. Ich kann Sie beruhigen, dazu gibt es wie in jeder guten Verwaltung eine entsprechende Dienst-anordnung. Es handelt sich dabei um die Dienstordnung über Funktion und Aufgaben der Kirchenkreiskontaktpersonen des Landeskirchenamts. Ich darf kurz daraus zitieren:

„Die Kirchenkreiskontaktpersonen des Landeskirchenamts repräsentieren eine Kultur der Wahrnehmung und Wertschätzung, die das Landeskirchenamt gegenüber den Kirchenkreisen praktiziert. Sie fördern die Kommunikation zwischen der landeskirchlichen und der Kirchenkreisebene.

Die Aufgabe der Kontaktpersonen besteht vor allem an der Teilnahme an den Synodentagungen der jeweiligen Kirchenkreise. Dort sollen sie die Verbindung des Landeskirchenamts mit den Kirchenkreisen sichtbar repräsentieren, für Auskünfte als Ansprechpartner zur Verfügung stehen sowie aus den Kirchenkreisen herangetragene Fragestellungen aufnehmen und in das Landeskirchenamt transportieren. In Absprache mit dem Synodenpräsidium kann ein Grußwort vom Landeskirchenamt überbracht werden.

Die Kontaktpersonen können den Kontakt zu den Kirchenkreisen auch im Rahmen anderer Formate der Begegnung herstellen und zu diesem Zweck bei den zuständigen Stellen auf eine Teilnahme hinwirken.“

Auf gut Deutsch, Sie dürfen mich auch gern noch zu weiteren Veranstaltungen einladen...

Soweit kurz zu den Aufgaben der Kirchenkreiskontaktperson. Wenn Sie sich nun weiter fragen, warum gerade ich nun Ihre Kontaktperson geworden bin, darf ich Ihnen ganz unter uns erzählen, dass es sich dabei um eine gewisse Verhandlungssache gehandelt hat. Ich wurde für diese Funktion angesprochen und mir wurden zwei freie Kirchenkreise genannt. Ich nenne mal vorsichtshalber keine Namen, aber es war nicht so, dass ich sofort zugreifen wollte. Auf die Frage, an welchen Kirchenkreisen ich denn Interesse hätte, habe ich sehr schnell und spontan Lübeck-Lauenburg genannt. Ihren Kirchenkreis kannte ich bereits durch meine Beratung im Bereich des Pfarrdienstrechts. Aber natürlich ist der Kirchenkreis auch sonst positiv aufgefallen. Ich nenne bspw. die live-line-Gottesdienste, die mit viel Kreativität gestaltet werden und zum Glück zu einem dauerhaften Format geworden sind. Auch aus dem Be-

reich des Dienstrechts, speziell bei der Umsetzung des Personalplanungsförderungsgesetzes, ist Ihr Kirchenkreis positiv aufgefallen. Viele Kirchenkreise haben den Fehler begangen, die prognostizierten Zahlen an Pastorinnen und Pastoren im aktiven Dienstverhältnis des Jahres 2030 schon heute bei der Pfarrstellenplanung zugrunde zu legen. Dadurch gab es Zeiten, in denen kaum noch vakante Pfarrstellen ausgeschrieben worden sind. Zudem gab es Schwierigkeiten, angehende Pastorinnen und Pastoren im Probendienst auf geeignete Pfarrstellen zu entsenden. Hier hat der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg anders agiert und wiederholt Möglichkeiten geschaffen, Pastorinnen und Pastoren im Probendienst einen guten Start in den Pfarrdienst zu ermöglichen. Das war beispielhaft und andere Kirchenkreise mussten sich wiederholt durch das Landeskirchenamt anhören, dass es durchaus Kirchenkreise gibt, die eine vorausschauende Personalpolitik betreiben. Auch dafür herzlichen Dank!

Nun gehört auch zu dem Grußwort der Kirchenkreiskontaktperson, Sie kurz über Beschlüsse oder sonstige Ereignisse auf der landeskirchlichen Ebene zu informieren.

So hat die Landessynode auf ihrer Tagung im November 2023 zwei Kirchengesetze beschlossen. Durch das eine Kirchengesetz ist aus dem bisherigen Zentrum für Mission und Ökumene das Ökumenwerk geworden. Zusätzlich sind unselbständige Arbeitsbereiche des Hauptbereichs in dieses neue Werk eingegliedert worden. Es handelt sich dabei bspw. um das Seemannspfarramt, die Beauftragten für den christlich-jüdischen und den christlich-islamischen Dialog sowie um das Umwelt- und Klimaschutzbüro. Das war jetzt nicht abschließend.

Durch das zweite Kirchengesetz wurde beschlossen, die Anpassungen im Bereich der Besoldung und Versorgung aus dem Bereich der Bundesbeamtinnen und -beamten auf die öffentlich-rechtlich Beschäftigten der Nordkirche zu übertragen. Das Gesamtpaket bestand dabei aus einer sog. Inflationsausgleichszahlung sowie aus einer linearen Anpassung. Fast zeitgleich hat der neue Arbeitgeberverband der Nordkirche, der VKDN, mit den Gewerkschaften ebenfalls einen Tarifabschluss erzielt, der auch eine entsprechende Sonderzahlung und sogar zwei lineare Anpassungen vorsieht.

Die nächste Tagung der Landessynode wird im Februar erfolgen. Neben dem Beschluss über den ersten Doppelhaushalt der Nordkirche, wird u. a. ein Kirchengesetz auf der Tagesordnung stehen, durch das Vereinfachungen im Haushaltsführungswesen herbeigeführt werden sollen. Ein weiteres Kirchengesetz wird sich mit der Widmung und Entwidmung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden beschäftigen. Zudem wird der Klimaschutzbericht Thema sein.

In der nächsten Woche wird am Donnerstag die ForuM-Studie zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland veröffentlicht werden. Sie haben dazu ja die FAQs auf Ihren Tischen liegen. Ich denke, wir können dankbar sein, dass Bischöfin Fehrs als amtierende Ratsvorsitzende der EKD diese Studie in Empfang nehmen wird. Aber dabei darf es natürlich nicht bleiben. Wichtig wird vielmehr sein, die Ergebnisse im Nachgang genau zu analysieren und entsprechend zu reagieren, um sexualisierte Gewalt möglichst zu verhindern.

So, ich möchte mich daran halten, was Pröpstin Kallies mir sagte, als ich mich erkundigt hatte, ob es bisher üblich war, dass die Kirchenkreiskontaktperson eine Grußwort gehalten hat. Wenn ich mich richtig erinnere, bekam ich folgende Antwort: „Bisher nicht, und wenn Sie ein Grußwort halten, dann machen Sie es kurz!“ Ich hoffe, das ist mir einigermaßen gelungen.

Ich freue mich auf jeden Fall über viele Begegnungen und gute Gespräche mit Ihnen und werde versuchen, an möglichst vielen Tagungen der Kirchenkreissynode teilzunehmen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen noch gute Beratungen und alles Gute! Vielen Dank!

ForuM

Forschung zu sexualisierter Gewalt und anderen
Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche
und Diakonie Deutschland



Fachstelle zur Prävention
sexualisierter Gewalt

Worum geht es?

Zahlen zeigen: Missbrauch ist nah und real, alle müssen damit umgehen. Die ForuM-Studie soll helfen, Zusammenhänge besser zu verstehen und spezifische systemische Merkmale und Bedingungsmöglichkeiten zu erkennen.

Sie bietet eine neue systematische Grundlage für die institutionelle Aufarbeitung und einen besseren Umgang mit betroffenen Menschen.

Die Studie wurde 2020 durch die EKD Studie initiiert.

Die Ergebnisse werden nun am 25. Januar 2024 veröffentlicht.



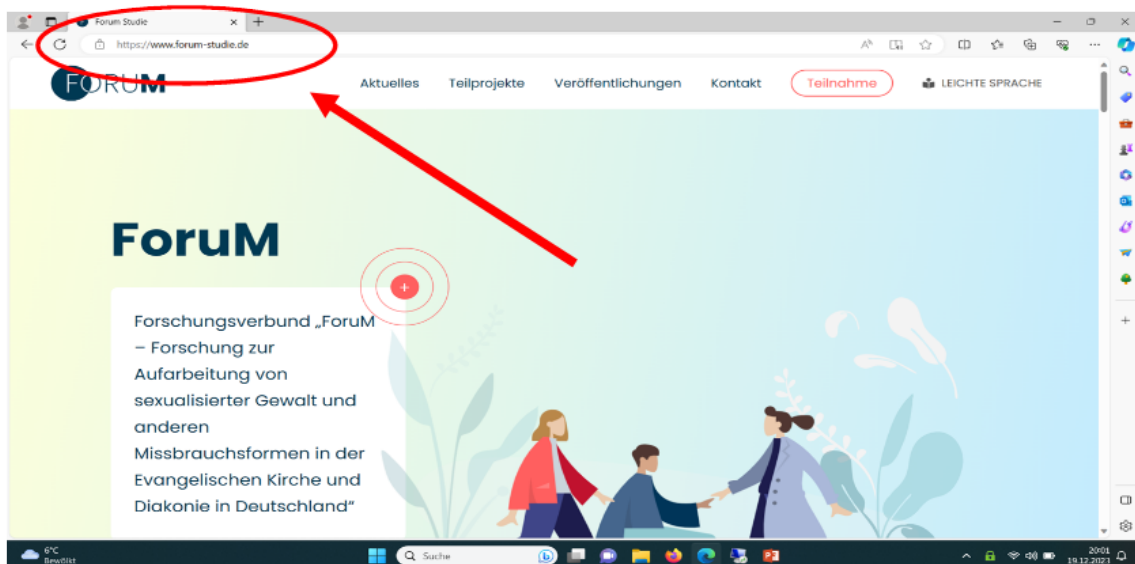
Fachstelle zur Prävention
sexualisierter Gewalt

Die Eckdaten

- Die Forschung ist unabhängig.
- Die Studie wurde von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit ihren 20 Landeskirchen initiiert.
- Die Kosten belaufen sich auf zirka 3,6 Millionen Euro.
- Die Studie umfasst sechs Projekte, eines davon ist ein integrierender Überblick.
- Der Zugang erfolgt multiperspektivisch und bezieht Interviews und Umfragen unter betroffenen Personen, im kleinen Umfang auch unter beschuldigten Personen ein.
- Die gesellschaftspolitische Perspektive hat Raum. Ein Teilprojekt wertet Personal- und Disziplinarakten der Landeskirchen aus.
- Der untersuchte Zeitraum umfasst über 70 Jahre.



Detaillierte Informationen zu der Studie und ihren Teilprojekten



Womit rechnen wir?

Es ist möglich, dass Sie

- auf die konkreten Ergebnisse der Studie angesprochen werden,
- auf die Berichterstattung zu der Studie angesprochen werden,
- auf einzelne Stellungnahmen angesprochen werden,
- selbst um eine Stellungnahme gebeten werden,
- auf den Social Media Kanälen Ihrer Einrichtung/ Gemeinde Nachrichten oder Kommentare zu dem Thema erhalten,
- gefragt werden, was Ihre Einrichtung/ Gemeinde tut, um sexualisierte Gewalt zu verhindern.
- angesprochen werden von Betroffenen sexualisierter Gewalt,
- angesprochen werden von Betroffenen, die sich von der Kirche nicht unterstützt fühlten im Umgang mit dem erfahrenen Leid.



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Fachstelle zur Prävention
sexualisierter Gewalt



Wie können wir mit der Studie umgehen?



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Fachstelle zur Prävention
sexualisierter Gewalt



- Aktive **Weitergabe** durch die **Kirchenkreise** an die Gemeinden & Einrichtungen im Kirchenkreis
- **Nutzung der Materialien** für Webseiten, Gemeindebriefe, Gremienarbeit
- Gemeinsame **Sichtung der Materialien** durch Leitende & Kommunikator*innen



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Fachstelle zur Prävention
sexualisierter Gewalt

Entwurf Gemeinsame Haltung Stand 17.10.23



Gemeinsame Haltung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

- Wir müssen mit der Tatsache umgehen, dass es in der Evangelischen Kirche und Diakonie sexualisierte Gewalt gab und gibt.
- Die Interessen und Bedürfnisse betroffener Personen stehen bei uns im Fokus. Wir hören sie und unterstützen sie individuell. Ihnen gegenüber fühlen wir uns verpflichtet. Die Verantwortung, die daraus erwächst, ist uns bewusst. Wir sind ihr leider bisher nicht immer gerecht geworden.
- Wir treffen alle Entscheidungen zum Thema sexualisierte Gewalt unter Mitwirkung von Betroffenenvertreter*innen im Beteiligungsforum. Dazu zählt auch der Bereich der Anerkennungsleistungen, in dem wir als Gemeinschaft der Gliedkirchen koordiniert vorgehen wollen.
- Wir unterstützen betroffene Personen und erkennen das Unrecht an, das sie erfahren haben. Wir stehen für die konsequente Aufklärung und Abredung zurückliegender Taten. Wir setzen umfassende Präventionsmaßnahmen auf allen Ebenen von Kirche und Diakonie um.
- Die unabhängige wissenschaftliche Aufarbeitungstudie ForuM bildet eine neue systematische Grundlage für unsere institutionelle Aufarbeitung. Sie hilft uns dabei, Zusammenhänge besser zu verstehen und Risiken zu minimieren.
- ForuM ist ein Teil unseres entschlossenen Einsatzes gegen sexualisierte Gewalt. Sie ist ein wichtiger Schritt in einer Daueraufgabe, die sich aus unserem kirchlichen und diakonischen Auftrag ergibt, nämlich entschlossen und sorgfältig gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

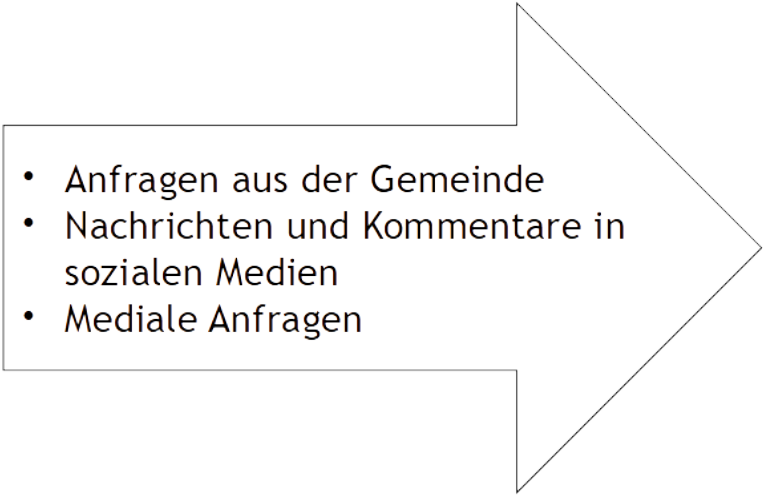
- Papier zu Haltung, Informationen zur Studie und Sprachleitfaden der EKD (Stand 17.10.23)
- für die interne Nutzung



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Fachstelle zur Prävention
sexualisierter Gewalt

Krisenkommunikation ForuM-Studie

- 
- Anfragen aus der Gemeinde
 - Nachrichten und Kommentare in sozialen Medien
 - Mediale Anfragen



Beratungsrunde



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Fachstelle zur Prävention
sexualisierter Gewalt

Die Sprachregelung

Was ist für Sie relevant?

- ✓ Bitte setzen Sie sich mit der Haltung der EKD auseinander und berücksichtigen die Eckdaten zur Studie. Gute Auskunft gibt hierzu das FAQ Prävention sexualisierter Gewalt.
- ✓ Sie stehen in Kontakt mit den Menschen in Ihrer Einrichtung/ Gemeinde und sind möglicherweise erste Ansprechperson für Fragen oder auch Frust. Wenn Sie unsicher sind, wie Sie in Bezug auf die Ergebnisse der Studie reagieren sollen, wenden Sie sich am besten bereits im Vorhinein an Frau Kallies, Herrn Modrow oder Frau Timmermann.
- ✓ Bitte leiten Sie **mediale Anfragen** an die Medienabteilung des KK weiter.
- ✓ Bei Kommentaren und Nachrichten zu ForuM oder dem Themenbereich sexualisierte Gewalt in den Sozialen Medien wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Medienabteilung.



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Fachstelle zur Prävention
sexualisierter Gewalt

Die Ansprechpartner*innen im KK Lübeck-Lauenburg:

- Pröpstin Petra Kallies
0176 / 19 79 02 01
pkallies@kirche-ll.de
- Für die Medienabteilung: Bastian Modrow
0176 / 19 79 02 16
bmodrow@kirche-ll.de
- Für die Medienabteilung: Annkathrin Bornholdt
0176 / 19 79 03 62
abornholdt@kirche-ll.de
Instagram: @kirche_ll
- Für die Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt: Janina Timmermann
0176 / 19 79 02 73
praevention@kirche-ll.de



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Fachstelle zur Prävention
sexualisierter Gewalt

Was geschieht bereits in der Präventionsarbeit?



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Fachstelle zur Prävention
sexualisierter Gewalt

Ansprechstellen für Betroffene:



Meldebeauftragte Person: Malte Lücke
0176/ 19 79 02 85 (mittwochs 08.30-10.30 Uhr, Telefontermine
außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)
meldung@kirche-ll.de



UNA, Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben

0800/ 0220099 (kostenfrei)
montags 9-11 Uhr, mittwochs 15-17 Uhr
una@wendepunkt-ev.de



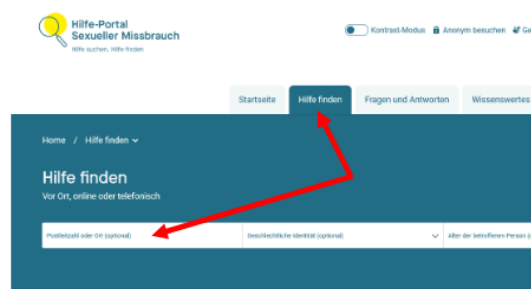
Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Fachstelle zur Prävention
sexualisierter Gewalt

Ansprechstellen für Betroffene:



<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>
(Über den Reiter „Hilfe finden“ gelangen Sie mit Ihrer Postleitzahl zu den nächsten Beratungsstellen in Ihrer Umgebung)



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Fachstelle zur Prävention
sexualisierter Gewalt

Kleingruppenarbeit:

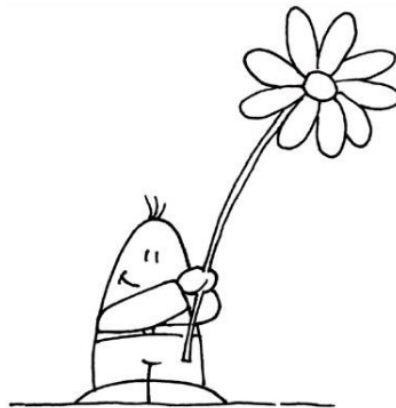
1. Angenommen, Sie würden in Ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit auf ForuM angesprochen werden: fühlen Sie sich für diese Situation gut informiert?
2. In welchen Situationen könnten Sie noch mit diesen Ergebnissen/ dieser Studie konfrontiert werden?
3. Was benötigen Sie noch (von wem), um sich ausreichen informiert und sicher im Umgang mit dieser Thematik zu fühlen?



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Fachstelle zur Prävention
sexualisierter Gewalt

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Fachstelle zur Prävention
sexualisierter Gewalt

[Dokumentende]